

V O R L A G E
zur Sitzung des Ausschusses für Bau, Bauleitplanung, Umwelt und Wirtschaft
am 11.05.2021

**Betr.: Ersatzneubau Wochenendhaus, Weidenweg
Flurstück (FS) 186/14, 185/49 und 132/3, Gemarkung Graal, Flur 1**

- A)** Sachstandsbericht
- B)** Stellungnahme der Verwaltung
- C)** Finanzierung und Zuständigkeit
- D)** Umweltverträglichkeit
- E)** Beschlussvorschlag

Zu A)

Der Erbbauberechtigte des oben angegebenen Wochenendgrundstücks plant nach Abriss der vorhandenen Bebauung, einen Ersatzneubau mit einer Grundfläche von ca. 81,91 m² (8,15 m x 10,05 m) ohne Terrasse. Das Grundstück liegt lt. Flächennutzungsplan (F-Plan) im Sondergebiet „Wochenendhaus“.

Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Bei einer Grundstücksgröße von gesamt 356 m² und einer Grundflächenzahl (GRZ) von 0,2 ist eine Grundfläche von 71,20 m² als Maß der baulichen Nutzung lt. BauNVO zulässig. Die geplante Grundfläche von 81,91 m² überschreitet die GRZ um ca. 0,03. Sie ist aber auf Grund der baulichen Nutzung in der näheren Umgebung entsprechend des Einfügungsgebotes gem. § 34 (1) Satz 1 BauGB als zulässig zu bewerten.

Zu B)

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt, den Antrag auf Ersatzneubau eines Wochenendhauses zuzustimmen.

Zu C)

entfällt

Zu D)

entfällt

Zu E) Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss stimmt dem Bauantrag „Ersatzneubau eines Wochenendhauses“ im Weidenweg, FS 186/14, 185/49 und 132/3, Gemarkung Graal, Flur 1 zu.

Petra Taraschewski
Bauamt

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7

davon anwesend: —

Ja- Stimmen: —

Nein- Stimmen: —

Stimmenthaltungen: —